

Begründung:

Nach § 120 Abs. 2 in Verbindung mit § 119 Abs.1 Nr. 3 NGO hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland am 10.11.2009 eine unvermutete örtliche Kassenprüfung bei der Stadtkasse Schortens vorgenommen.

Der Prüfungsbericht ist beigefügt und wurde der zu prüfenden Einrichtung, der Stadtkasse Schortens, übermittelt.

Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.